

Hans-Joachim Dohl
Mitglied der Gemeindevertretung
der Nationalparkgemeinde Vöhl

06.10.2023

**An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung der Nationalparkgemeinde Vöhl,
Herrn Bernd Backhaus
sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse, Herren König und Lorenz**

Sehr geehrter Herren!

Hiermit werden sie gebeten, den folgenden Antrag **wegen Eilbedürftigkeit** (Fristablauf) mit auf die Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse am 16.10.23 sowie die der Gemeindevertretung vom 30.10.2023 zu nehmen und dort beraten zu lassen.

Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**Der Gemeindevorstand der Nationalparkgemeinde Vöhl wird aufgefordert, form- und fristgerecht Klage beim Verwaltungsgericht Kassel gegen den Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel für 6 Windkraftanlagen (WKA) in den Gemarkungen der Gemeinden Vöhl und Lichtenfels (KB 85),
Az.: RPKS-33.1-53e-621-1.1-Vöhl/Lichtenfels-6 WKA-VEW-Sb vom 29.09.2023 zu erheben.**

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Nationalparkgemeinde hatte nach dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, FW, FDP und Die Linke sowie dem mit deutlicher Mehrheit gefassten Beschluss vom **25.05.2020** das **Einvernehmen** zum Bau des Windparks Mühlenberg für die Bereiche **Schallimmissionen, Abstand WEA 2 zur Wohnbebauung, Wasser- und Bodenschutz, Wetterradar, Schattenwurf sowie die Belange des Natur- und Artenschutzes versagt.**

Die Versagung des Einvernehmens wurde vom **RP Kassel als rechtswidrig eingestuft** und im Genehmigungsbescheid wie folgt ersetzt (Seite 2 der Genehmigung, untere Absätze- Zitat):

„Das von der Gemeinde Vöhl rechtswidrig versagte Einvernehmen für die Anlagen WKA 2, WKA 4, WKA 5 und WKA 6 wird nach § 36 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)ersetzt.

Für das Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens wird die sofortige Vollziehung des Bescheides nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.“

Die durchgeführte Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens ist nach § 36 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch möglich.

Jedoch wurden die massiven Bedenken der Gemeindevertretung Vöhl, die ablehnenden Stellungnahmen der Ortsbeiräte Herzhausen, Harbshausen, Buchenberg, Kirchlotheim, Asel sowie die des NABU Vöhl und des NABU Landkreises Waldeck-Frankenberg gegen den Bau des Windparks mit den Ausführungen und Festlegungen im ergangenen Genehmigungsbescheid nicht umfassend beseitigt und bestehen nach meiner Einschätzung damit fort!

Hinweis:

Bei den ablehnenden Stellungnahmen ging und geht es nicht darum, regenerativen Energien in der Nationalparkgemeinde abzulehnen.

Aktuell muss aber die Frage gestellt werden, ob der Mühlenberg mit seinen durch umfangreichste Gutachten und Untersuchungen belegten hochwertigen Naturschätzen ein geeigneter Standort für den von EWF beantragten Windpark ist, ob dort zwingend gebaut werden muss und ob die Auswirkungen der massiven Eingriffe in Wald, Natur und Boden für die Nationalparkgemeinde Vöhl und ihre Bürger verantwortbar sind!

Weitere Begründungen erfolgen ggfs. mündlich.

Gez. Hans-Joachim Dohl